

Reisbacher Waldpost



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die erste Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2024 mit den Themen „Holzmarkt“, „Waldlehrpfad“, „Kalamität, und „Submission mit Veranstaltung am Sonntag, 04.02.2024“

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2024!*

Holzmarkt

Der Holzmarkt beginnt 2024 positiv.

Schnee- bzw. Windbruch, der im Dezember flächig angefallen ist, ist im Volumen so gering, dass die Sägewerke die Mengen gut aufnehmen können. Jedoch ist man gut beraten, wenn man derzeit seinen Wald kontrolliert und die Schäden aufarbeitet, um dem Borkenkäfer keine vorbereitete Brutstätte zu bieten. Die momentan herrschenden frostigen Temperaturen sind ideal zur Waldarbeit.

Bis Ende Januar gemeldete Fixlängen werden bei der Fichte B/2b+ mit 100€/fm netto und bei der Kiefer B/2b+ mit 70 €/fm netto frei Wald ausgezahlt. Fürs Fichten-Langholz B/2b+ wird 105€/fm netto bezahlt.

Ende Januar werden die Preise neu verhandelt, derzeit gehen wir von einen geringen Holzaufkommen aus, was die Preise wahrscheinlich stabil halten wird.

Waldlehrpfad online

In unserem neuen Waldlehrpfad auf unserer Homepage können Sie sich über die wichtigsten Baumarten informieren. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Für eine persönliche Beratung steht Ihnen unser Förster zur Verfügung.

Sofortige Schadensmeldung bei Forstschäden zur Reduzierung der Steuerbelastung (Kalamität)

Grundsätzliches

Forstwirte, die in Folge einer Kalamität (Sturmschaden, Käferbefall, Trockenholz, Schneebruch) erhöhte Einschläge im Wald vornehmen müssen, können bei einer **sofortigen Meldung des Schadens** von Seiten des Fiskus eine finanzielle Unterstützung für Ihre Aufwendungen erhalten.

Voraussetzungen für die steuerliche Begünstigung

Für die infolge höherer Gewalt erfolgten, erhöhten Holzeinschläge bietet das Einkommensteuergesetz Ihnen die Möglichkeit, von einem erheblich niedrigeren Steuersatz für die Holzerlöse zu profitieren. Da Sie durch den Kalamitätsschaden an Ihrem Forstbestand bereits in besonderer Weise belastet sind, erlaubt der Gesetzgeber eine erhebliche Reduzierung, der für diese Holzerlöse eigentlich anfallenden Einkommensteuern.

Diese Steuermindering steht Ihnen aber nur offen, wenn Sie richtig vorgehen.

1. Sofortige Mitteilung

Die Kalamität muss der zuständigen Finanzbehörde **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles mit der voraussichtlichen Schadensmenge mitgeteilt werden. **(Vorankündigung)**

Bei einer Überschreitung der voraussichtlichen Schadensmenge um mehr als 20% muss die Mitteilung direkt berichtet werden. Diese sofortigen Meldungen können Sie entweder schriftlich oder in besonders dringenden Fällen auch telefonisch durchführen.

Sollten Sie bereits vor der Mitteilung Holz aufgearbeitet haben, so kann dies nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden.

Diese **Mitteilung vor Aufarbeitung des Schadens** ist unerlässlich, um die Steuervorteile in Anspruch nehmen zu können.

2. Nachweis des Schadens

Unmittelbar nach der Aufarbeitung des Schadens und nachdem Sie Kenntnis über die tatsächlich eingeschlagene Schadensmenge erlangt haben, ist diese Schadensmenge wiederum der zuständigen Finanzbehörde nachzuweisen **(Abschlussmeldung)**.

Für Südbayern ist die Mitteilung an das Landesamt für Steuern, Dienststelle München zu richten. Die Vorlagen für die Mitteilung und den Nachweis finden Sie ebenso wie alle anderen Formulare zu diesem Thema auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Steuern unter dem Stichwort „Kalamität“. www.Lfst.bayern.de

Höhe des Steuerliche Vorteils

Kalamitätsholz bis zur Höhe des Nutzungssatzes wird mit der Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes und bei Überschreiten des Nutzungssatzes mit einem Viertel des Steuersatzes besteuert.

Nur wenn diese Formalien richtig eingehalten werden, wird die Kalamität vom Landesamt für Steuern anerkannt und die genannten Steuervergünstigungen können in Anspruch genommen werden.

Quelle: Ecovis

Praxishilfen der LWF



Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat verschiedene, sehr interessante Praxishilfen für Waldbesitzer veröffentlicht.

Die Praxishilfen „Klima – Boden – Baumartenwahl“ Band 1 und 2 sowie „Buchdrucker und Kupferstecher“ können bei uns in der Geschäftsstelle erworben werden.



Quelle und Bilder: LWF

Veranstaltung am 04. Februar 2024 auf dem Laubholzplatz

Die Durchführung der bisherigen Laubholzversteigerung als Submission hat sich in den letzten Jahren bewährt. Damit aber auch der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz kommt, wird am Sonntag, 04.02.2024, ab 14 Uhr, unser Personal auf dem Laubholzplatz bei Reith für Fachgespräche und einem Gedankenaustausch zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird erstmal das Gewinnspiel
„Wer errät die Braut“ auf dem durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die WBV freut sich über viele ratelustige und interessierte Besucher.

Laubholzsubmission 2024

Auch dieses Jahr findet wieder eine Laubholzsubmission in Reisbach statt. Gelagert sind die Stämme auf dem Holzlagerplatz in der Nähe von Reith bei Reisbach. Wir freuen uns Ihnen folgendes großes Angebot machen zu können:

Die „Braut 2023“ – der teuerste Stamm.



(Foto: Monika Bergbauer)

Insgesamt liegen **615,94 Fm** verteilt auf **554 Stämme** auf **unserem Lagerplatz bei Reith** zum Verkauf bereit. Das Angebot umfasst **15** verschiedene Holzarten.

Die Holzmenge verteilt sich folgendermaßen:

- **Eiche:** 379 Stämme mit 498,13 fm
- **Roteiche:** 19 Stämme mit 16,72 fm
- **Feldahorn:** 2 Stämme mit 4,08 fm
- **Bergahorn:** 42 Stämme mit 27,66 fm
- **Ulme:** 16 Stämme mit 4,10 fm
- **Kirsche:** 33 Stämme mit 18,66 fm
- **Nuss:** 6 Stämme mit 2,15 fm
- **Buche:** 2 Stämme mit 2,23 fm
- **Birke:** 5 Stämme mit 4,18 fm
- **Esche:** 32 Stämme mit 26,95 fm
- **Erle:** 13 Stämme mit 7,29 fm
- **Linde:** 1 Stamm mit 1,45 fm
- **Platane:** 1 Stamm 1,67 fm
- **Apfel:** 2 Stämme mit 0,36 fm
- **Birne:** 1 Stamm mit 0,11 fm

Die Stämme sind mit den Nummern 1 bis 496 nummeriert (orange Plättchen) und können schriftlich, ausschließlich auf den von uns zur Verfügung gestellten Listen, beboten werden. Gebote unter 80 Euro netto pro Festmeter werden nicht akzeptiert. Die Stämme mit den Nummern 9201 bis 9258 (blaue Plättchen) wurden aussortiert und können nur im Konvolut, d. h. komplett, beboten werden. Separate Gebote einzelner Stämme sind nicht zulässig. Die Eigentümer der aussortierten Stämme haben das Recht bis 12.02.2024 – 12 Uhr – ihre Stämme aus dem Verkauf zurückziehen. Sollte dies der Fall sein, werden diese Stämme aus dem Verkaufsangebot rausgenommen. Alle Infos und Fotos von den Stämmen finden Sie auch im Internet unter www.wbv-reisbach.de.

Die veranstaltenden Waldbauernvereinigungen, im Namen Ihrer Waldbesitzer, würden sich freuen, bis **Mittwoch, 07. Februar 2024, 18.00 Uhr**, ein Gebot von Ihnen zu erhalten.